



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-171/2024</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Blaschkowski		05.11.2024
Einreicher	Fraktion Bündnis 90 Die Grünen		

### Betreff:

Widerspruch zur Allgemeinverfügung zur Festlegung von Bereichen nach § 1 Absatz 2 Nr. 3 Brandenburgische Biberverordnung (BbgBiberV)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	12.11.2024	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung
Ö	10.12.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat in einer im Amtsblatt vom 25.10.24 veröffentlichten Allgemeinverfügung den Selchower Flutgraben als Bereich festgelegt, in dem die strengen Schutzvorschriften für den Biber außer Kraft gesetzt werden, um Personen zu schützen und schwere wirtschaftliche Schäden abzuwenden. Damit sind Vergrämuungsmaßnahmen und die Entnahme von Bibern gestattet. Zeuthen ist von dieser Verfügung unmittelbar betroffen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht die Allgemeinverfügung als zu weitgehend an. Gefährdung von Personen sowie schwere wirtschaftliche Schäden sind bei bisherigen Starkregenereignissen nicht eingetreten und nach unserer Auffassung auch für die Zukunft unwahrscheinlich. Im Falle einer akuten Gefährdung kann der Landkreis im Einzelfall Sondergenehmigungen erteilen. Insbesondere die Entnahme von Bibern ist keine geeignete Maßnahme, um den Abfluss im Flutgraben sicherzustellen.

### Beschlussvorschlag:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, dass der Ausschuss die Verwaltung auffordert, Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung einzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Anlage/n

Allgemeinverfügung zur Festlegung von Bereichen nach § 1 Absatz 2 Nr. 3 12-21 Brandenburgische Biberverordnung (BbgBiberV)